

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) -
Deutscher Schwerhörigenbund e.V. Bildungsbereich / Bildungsträger**

1. Anmeldung

Die Bildungsangebote des Deutschen Schwerhörigenbundes e.V. (im Nachfolgenden „Veranstalter“) als Bildungsträger stehen grundsätzlich allen Personen ab 18 Jahren offen. Sie sind besonders geeignet für alle Personen, die sich beruflich/privat für die Belange der hörgeschädigten Menschen interessieren.

Soweit für bestimmte Veranstaltungs- und Kursangebote Zugangsvoraussetzungen festgelegt sind, werden diese in den Ausschreibungen benannt.

Der Vertrag kommt bei Maßnahmen bis zu 5 Kalendertagen mit der schriftlichen Anmeldung, per Fax oder E-Mail zu einer Veranstaltung/einem Kurs und dessen Annahme durch die Veranstalter/Ausrichter zustande. Verwendet werden dazu ausschließlich vorgegebene Anmeldeformulare. Mit der Anmeldung erkennt der*die Teilnehmer*in die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen an.

Für Bildungsmaßnahmen von mehr als 5 Kalendertagen ist grundsätzlich ein vom Bildungsträger vorgelegter Teilnehmer*innenvertrag abzuschließen.

Der jeweilige Anmeldeschluss für Veranstaltungen/Kurse wird in den Ausschreibungen bekannt gegeben. Eine kurzfristige Nachfrage nach Anmeldeschluss ist jederzeit möglich.

In der Regel erhält der*die Teilnehmer*in ein bis zwei Wochen vor Beginn einer Veranstaltung eine schriftliche Teilnahmebestätigung.

2. Teilnahmekosten /- gebühren

Die Teilnahmegebühren der einzelnen Veranstaltungen und Kurse sind in den entsprechenden Ausschreibungen ausgewiesen. Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Rabatte für DSB Mitglieder zu gewähren.

Die Teilnahmekosten und Seminargebühren für eine Veranstaltung/ einen Kurs sind mit Erhalt der Teilnahmebestätigung ohne Abzug in voller Höhe fällig und bis Veranstaltungs-/Kursbeginn auf das angegebene Konto zu überweisen. Ratenzahlungen sind nur dann möglich, wenn dies in der Ausschreibung eingeräumt und mit dem Veranstalter vereinbart wurde. Bei allen Zahlungen sind Name, Veranstaltung/ Kurs anzugeben. Die Teilnahmegebühren sind umsatzsteuerfrei.

In den Teilnahmegebühren enthalten sind Fixkosten für Vorplanungen, Referent*innen, Lehr- und Lernmittel, Veranstaltungsräume, Mietpreise für technische Hilfsmittel und Veranstaltungs-/ Kursunterlagen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen behält sich der Veranstalter vor, auch die Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen in die Teilnehmergebühren mit einzukalkulieren.

Einen Anspruch darauf gibt es nicht. Transferleistungen (Reisekosten) der TN werden nicht kalkuliert und erstattet.



DSB-Bundesgeschäftsstelle
Sophie-Charlotten-Str. 23a, 14059 Berlin
Telefon: (030) 47 54 11 14
Telefax: (030) 47 54 11 16
E-Mail: dsb@schwerhoerigen-netz.de
Internet: www.schwerhoerigen-netz.de

Bankverbindung
GLS Gemeinschaftsbank
IBAN: DE95430609671147793900
BIC: GENODEM1GLS
Gemeinnützig anerkannt
FA Kö 1, Steuernr: 27/663/55087

Vorstand
Dr. Matthias Müller (Präsident)
Antje Baukhage (Vizepräsidentin)
Ursula Soffner (Vizepräsidentin)
Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg, VR 25501

Mitglied im
PARITÄTISCHEN
Wohlfahrtsverband

Mitglied in der
BAG Selbsthilfe e.V.

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate erst nach vollständiger Bezahlung der Gesamtkosten auszuhändigen.

3. Rücktritt / Widerruf / Kündigung

Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn

- nach Anmeldeschluss für Veranstaltungen/Kurse weniger als die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl angemeldet ist oder
- beauftragte Referent*innen aus nicht vorhersehbaren Gründen ausfallen oder
- die Veranstaltung wegen höherer Gewalt nicht durchführbar ist.

Bereits eingezahlte Teilnahmegebühren werden ohne Abzug erstattet.

Sofern sich der Veranstalter gezwungen sieht, eine Veranstaltung abzusagen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Der Veranstalter kann auch nicht zum Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten, Arbeitsausfallkosten oder sonstigen Ansprüchen verpflichtet werden. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

Sofern der*die Teilnehmer*in einen Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen im Sinne des § 312b BGB oder im Wege des Fernabsatzes im Sinne des § 312c BGB abgeschlossen hat, der nicht überwiegend der gewerblichen bzw. einer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden kann, steht ihm das folgende Widerrufsrecht zu:

Der*Die Teilnehmer*in ist berechtigt, den Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesandt wird.

Bereits eingezahlte Teilnahmegebühren werden in voller Höhe erstattet.

Bei Absage der Teilnahme durch eine*n Teilnehmer*in bis 7 Kalendertage vor Veranstaltungs-/Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 v.H. der Teilnahmegebühr fällig.

Bei einer Absage durch eine*n Teilnehmer*in weniger als 7 Tage vor Veranstaltungs-/Kursbeginn ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu zahlen. Eine Ersatzperson kann jederzeit benannt werden. Bei Nichtteilnahme ohne vorherige Absage ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu zahlen bzw. wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet.

Die Kündigung eines längerfristigen Vertrages/ einer mehrtägigen Veranstaltung (Kurs ab 5 Veranstaltungstagen) durch den*die Teilnehmer*in im Kursverlauf ist nur in Ausnahmefällen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Die Teilnahmekosten für bereits in Anspruch genommene Leistungen/ Kurstage sowie die kalkulierten Fixkosten des Kurses sind in voller Höhe zu zahlen. Der Veranstalter hat ebenfalls einen Rechtsanspruch auf noch offene Raten. Lediglich die in der Kalkulation eingerechneten und nicht in Anspruch genommenen Leistungen für Übernachtungen und Verpflegungen können zurück erstattet bzw. bei Ratenzahlungen herausgerechnet werden.

Jede Absage oder Kündigung des Vertrages später als 14 Kalendertage vor Veranstaltungs-/ Kursbeginn muss schriftlich per Post erfolgen. Im Falle der Kündigung eines längerfristigen Vertrages (Kurs ab 5 Veranstaltungstage) ist diese zu begründen und durch entsprechende Nachweise zu belegen. Die Frist ist mit Posteingang beim Bildungsträger gewahrt.

Der Veranstalter ist berechtigt, im Falle der Verhinderung andere als in der Ausschreibung genannte Referent*innen einzusetzen, die hinsichtlich der zu behandelnden Themen

ähnlich qualifiziert sind. Der Veranstalter ist daneben weiterhin berechtigt, notwendige methodische und organisatorische Änderungen im Veranstaltungs-/ Kursinhalt vorzunehmen.

4. Teilnahmebescheinigung / Zertifikat

Der*die Teilnehmer*in erhält zum Abschluss jeder Tages- und Mehrtagesveranstaltung (bis 3 Tage) eine Teilnahmebescheinigung, die Stundenumfang und Schwerpunkte gem. der Ausschreibung ausweist.

Vorausgesetzt, dass ein*e Teilnehmer*in an einer Veranstaltung mit einer Dauer von mehr als 5 Veranstaltungstagen oder einem Kurs mit mindestens 40 Stunden nicht weniger als 80 v.H. der vorgegebenen Unterrichtsstundenzahl anwesend war, erhält diese*r ein Zertifikat nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung des Bildungsträgers. Das Zertifikat weist den Stundenumfang, den*die Referent*in und die Schwerpunkte der Veranstaltung/des Kurses aus sowie die erfolgreiche Prüfung/Teilnahme.

5. Urheberrecht

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Materialien sind urheberrechtlich geschützt. Es ist dem*der Teilnehmer*in ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht gestattet, diese Materialien privat/öffentlich zu verbreiten oder zugänglich zu machen, weder entgeltlich, noch unentgeltlich. Dies gilt auch für Mitschnitte jeglicher Art und das Fotografieren in den Veranstaltungen/Kursen.

6. Haftung

Der Bildungsträger bzw. Veranstalter haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei eigenem, vorsätzlichem und grob fahrlässigem Handeln. Für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge und Unfälle während der Veranstaltungen/Kurse sowie auf dem Hin- und Rückweg zum und vom Veranstaltungsort ist die Haftung des Bildungsträgers ausgeschlossen.

7. Datenschutz

Die Datenschutzhinweise des DSB sind auf der Internetseite www.schwerhoerigen-netz.de/informationen/wir-ueber-uns/agb-und-datenschutz/ hinterlegt.

8. Leistungsumfang / Nebenabreden

Der Leistungsumfang des Bildungsträgers ergibt sich aus der Veranstaltungs- oder Kursauschreibung. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform. Der Bildungsträger behält sich die Änderung des Lehr- bzw. Rahmenplanes vor.

9. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der in den Ausschreibungen ausgewiesene bzw. mündlich oder schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Gerichtsstand ist Berlin.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die restlichen Bestimmungen nicht. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt dann eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zum gleichen wirtschaftlichen Ergebnis vereinbart hätten. Gleiches gilt

für den Fall der Unvollständigkeit der Bestimmungen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Bildungsträger diese schriftlich formuliert hat.

Diese AGB tritt durch Präsidiumsbeschluss am 27.07.2019 in Kraft. Die AGB vom 07.11.2011 wird hierdurch ersetzt.

Berlin, 12.07.2021